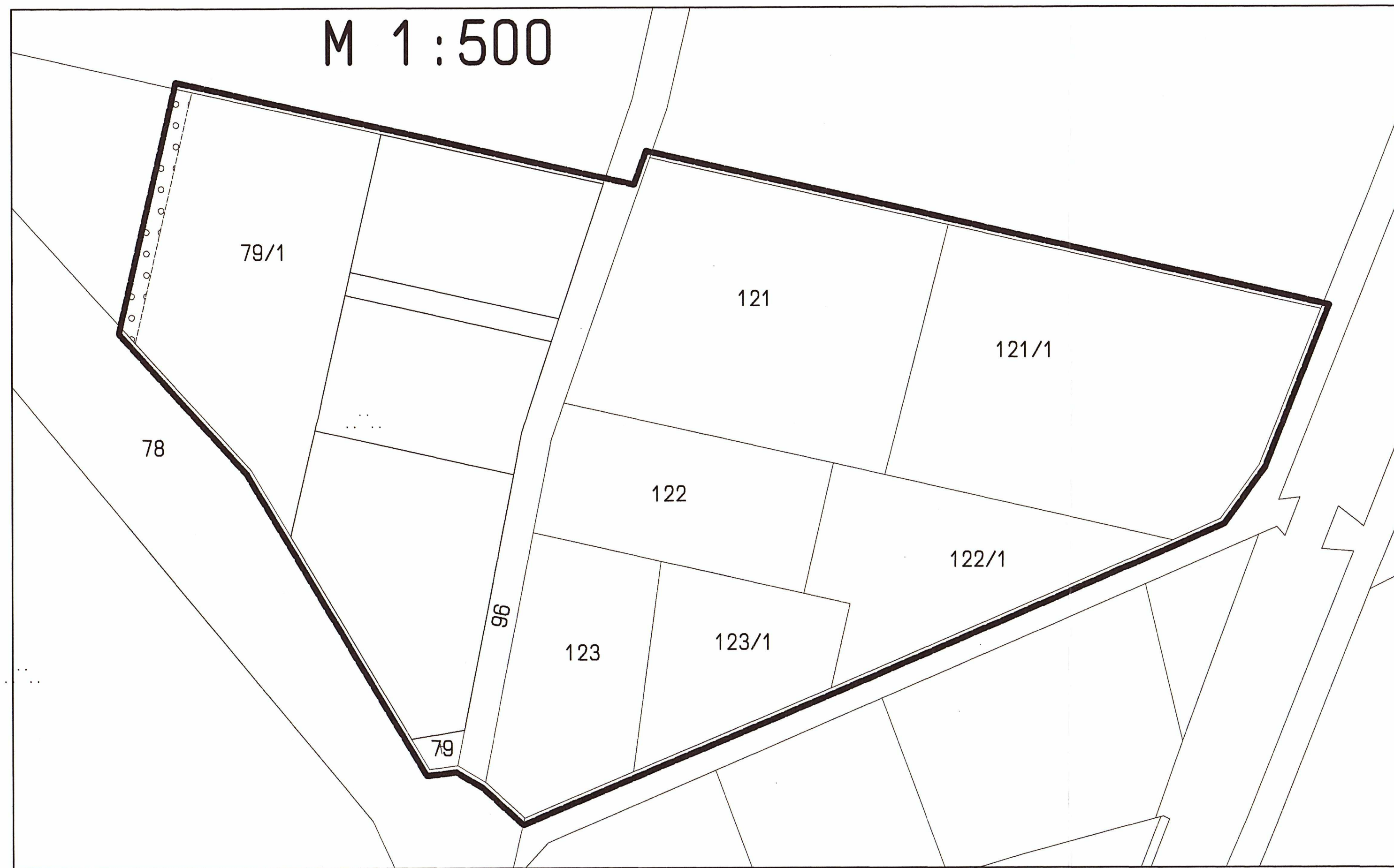
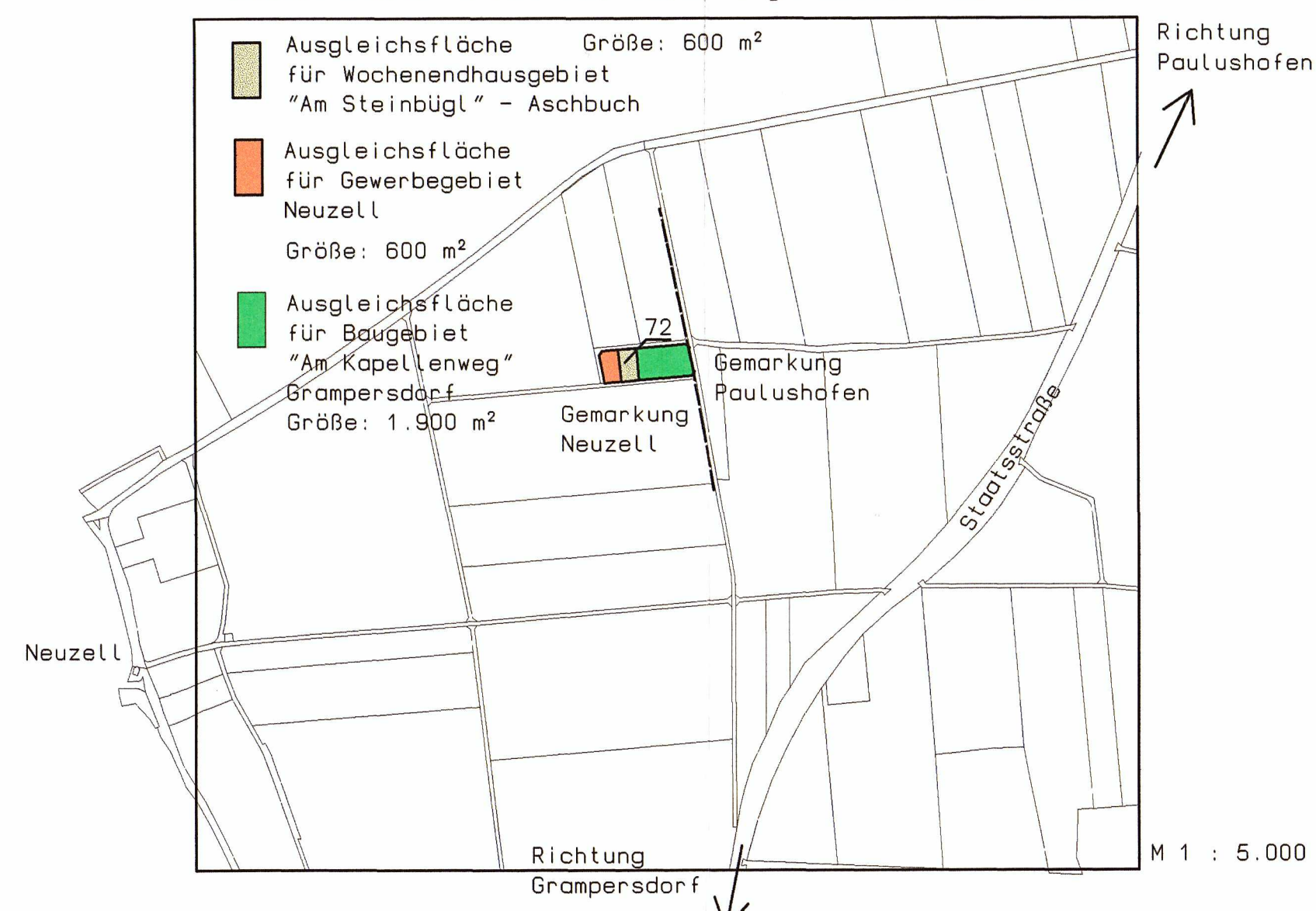


Bebauungsplan Grampersdorf

M 1:500



Gesamtfläche Fl.Nr. 72, Gemarkung Neuzell: ca. 2.986 m²



Die Stadt Beilngries erläßt aufgrund

- §§ 9 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von der Stadt Beilngries gefertigten Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Kapellenweg", OT Grampersdorf als

SATZUNG

A. Festsetzungen durch Planzeichen:

1. Verkehrsflächen:
- öffentliche Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
2. Sonstige Darstellung:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Eingrünung
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern

B. Hinweise durch Planzeichen:

C. Hinweise durch Text:

Als ökologische Ausgleichsfläche wird ein ca. 1900m² großes Teilstück (Restfläche) der Flurnummer 72 Gemarkung Neuzell herangezogen. Die Ausgleichsfläche wird dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen und nicht mehr genutzt.

Zutage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 DSchG und sind dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich bekanntzumachen.

Das von den Dachflächen abfließende und sich auf den Grundstücken sammelnde Niederschlagswasser ist soweit möglich auf den jeweiligen Grundstücken breitflächig zu versickern.

Keller sollten gegen eventuell vorhandenes Hangschichtwasser bzw. eindringendes Oberflächenwasser abgedichtet werden.

Auf die von der St 2229 ausgehenden Emissionen (u.a. Lärm, Staub, Salz, Abgase) wird hingewiesen.

Festsetzungen

1. Geltungsbereich:
BPlan-Entwurf November 2003 im Maßstab 1:500
Der Geltungsbereich des Planungsgebietes umfasst die Grundstücke der Flur-Nummern:
121, 121/1, 122, 122/1, 123, 123/1, 96 Teilfl., 79 und 79/1 Teilfl. Gemarkung Grampersdorf
2. Nutzungsart:
Die Art der baulichen Nutzung wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 10 BauNVO festgesetzt.

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Für den Bebauungsplan Nr. 50 "Am Kapellenweg" in Grampersdorf wurde aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 12.12.06 die 1. Änderung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Aushang an allen Bekanntmachungstafeln am 11.01.07 erfolgt.

Beilngries, 24. APR. 2007



Frank X. Uhl
1. Bürgermeister

2. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.07 für die Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit von 25.01.07 bis 28.02.07 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis 23.02.07 gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beilngries, 24. APR. 2007



Frank X. Uhl
1. Bürgermeister

3. Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger wurden im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht vorgebracht. Der Stadtrat hat am 29.03.07 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kapellenweg" in Grampersdorf als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29.03.07 genehmigt.

Beilngries, 24. APR. 2007



Frank X. Uhl
1. Bürgermeister

Bekanntmachung: 30. APR. 2007

Ausgehängt am: 30. APR. 2007
(Unterschrift)

Abgenommen am: 15. MAI 2007

(Unterschrift)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kapellenweg" in Grampersdorf ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Beilngries, 15. MAI 2007



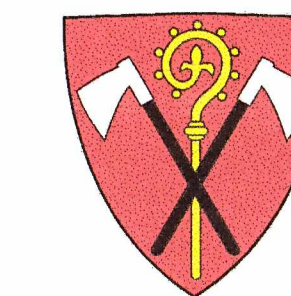
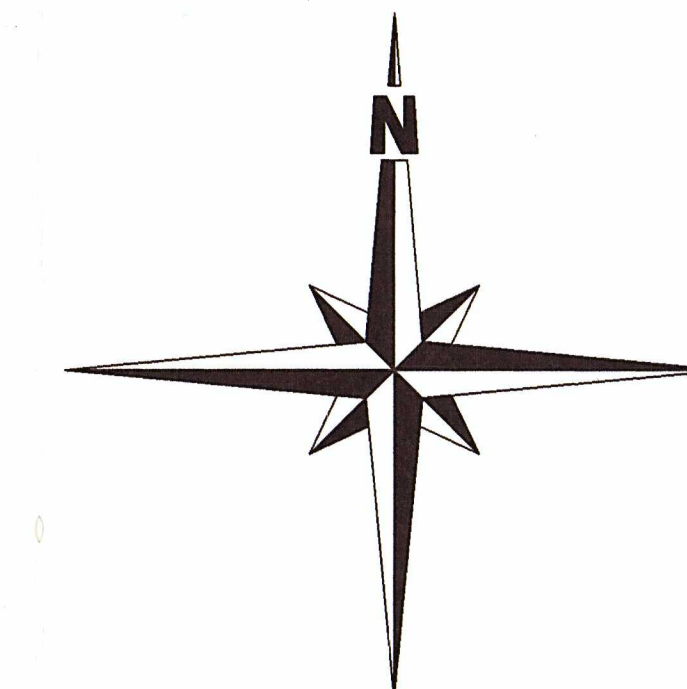
Frank X. Uhl
1. Bürgermeister

Festsetzung Ausgleichsfläche:

Folgende Ausgleichsfläche - Grundstück - wird festgesetzt:
Gemarkung Neuzell:
Fl.Nr. 72 mit 1.900 m²

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Beilngries. Sie wird dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen und einem Schäfer zur Beweidung übergeben.

Das Ausgleichsgrundstück wird allen Grundstücksflächen (Bau- und Erschließungsflächen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Kapellenweg" in Grampersdorf zugeordnet und zwar im Verhältnis zu 10,05% für Erschließung (Straßengrund) und 89,95% für Baugrundstücke.



Bebauungsplan
Nr. 50
"Am Kapellenweg"

OT Grampersdorf
Stadt Beilngries
Landkreis Eichstätt

1. Änderung:
Beschluss des Stadtrates vom 12/12/2006
geändert Stefan Böll, Beilngries 08/01/2007
Satzungsbeschluss:
Beschluss des Stadtrates vom 29/03/2007
geändert Stefan Böll, Beilngries 10/04/2007

Beilngries, 18. APR. 2007

Stefan Böll
Stadtbaumeister